

# Öffentliche Bekanntmachung



Main-Tauber-Kreis.de

Auslegung Planfeststellungsbeschluss wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren Fritz Weber GmbH & Co. Miltenberger Industriewerk KG (MIW)

Mit Planfeststellungsbeschluss des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis (Planfeststellungsbehörde) vom 14.12.2022, Az.: 21-691.17, ist der Plan zum Neuaufschluss einer ca. 23 ha großen Quarzsand- und Quarzkieslagerstätte im Bereich des Tremhofs auf Gemarkung Boxtal inkl. der Errichtung einer Schiffsverladeanlage am Mainufer sowie zur Verlegung der Landesstraße 2310 mit Neubau eines fahrbahnbegleitenden Radweges gemäß § 67, 68 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. § 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und §§ 80 Abs. 2 Ziffer 3, 82 Abs. 1 WG, in der jeweils gültigen Fassung, festgestellt worden.

In diesem Planfeststellungsbeschluss ist über alle Einwendungen, Forderung und Anregungen entschieden worden, die im Zuge des Verfahrens vorgetragen wurden.

Der Planfeststellungsbeschluss liegt gemäß § 74 Abs. 4 S. 2 VwVfG zusammen mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit **vom 22. Dezember 2022 bis 04. Januar 2023** während der üblichen Dienststunden beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis in Tauberbischofsheim - Umweltschutzamt, Haus II, Schmiederstr. 21, 97941 Tauberbischofsheim, 2. OG - Zimmer 202, beim Bürgermeisteramt Freudenberg, Hauptstraße 152, 97986 Freudenberg, Zimmer Nr. 223 (Bauamt), und Bürgermeisteramt Dorfprozelten, Schulgasse 2, 97904 Dorfprozelten, Zimmer Nr. 1, zur Einsicht aus.

Der Bekanntmachungstext und der Planfeststellungsbeschluss sind während der gesamten Zeit der Auslegung auch im Internet unter folgenden Adressen abrufbar: Homepage Landratsamt Main-Tauber-Kreis (<https://www.main-tauber-kreis.de/Landratsamt/Aktuelles/Oeffentliche-Bekanntmachungen/>) und UVP-Portal des Landes Baden-Württemberg (<https://www.uvp-verbund.de/startseite>).

## Hinweise

Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen, die zum Wohl der Allgemeinheit und zur Vermeidung nachteiliger Wirkungen erforderlich sind. Dies sind insbesondere Regelungen zur Sicherstellung von Belangen der Wasserwirtschaft, des Natur- und Arten- sowie Bodenschutzes, der Forstwirtschaft sowie des Immissionssschutzes.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist, d. h. mit Ablauf des 04. Januars 2023, gilt der Planfeststellungsbeschluss gemäß § 74 Abs. 4 S. 3 VwVfG, gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Tauberbischofsheim, 14. Dezember 2022

Landratsamt Main-Tauber-Kreis  
- Umweltschutzamt -